

Informationen zur Notenumrechnung nach Auslandsaufenthalten

Ausländische Noten werden in das österreichische Notensystem umgerechnet. Weder auf internationaler Ebene noch innerhalb der Europäischen Union gibt es harmonisierte Notensysteme oder eine einheitlich geregelte Notenumrechnung.

Für die Umrechnung gibt es Umrechnungstabellen, die auf den Webseiten verschiedener Hochschulen zu finden sind. Diese Umrechnungstabellen haben Empfehlungscharakter. Bei der Umrechnung ist der Bereich zwischen der niedrigsten Bestehensnote im ausländischen Notensystem und der besten Note im ausländischen Notensystem gleichmäßig auf die vier österreichischen Noten Sehr gut bis Genügend zu verteilen.

Die Berechnung kann auch mit der bayerischen **Formel** erfolgen:

$$N_{\text{ö}} = 1 + 3 \cdot \frac{N_{\text{max}} - N_{\text{A}}}{N_{\text{max}} - N_{\text{min}}}$$

mit den Werten

$N_{\text{ö}}$ = gesuchte österreichische Note

N_{max} = beste Note im ausländischen Notensystem

N_{min} = unterste Bestehensnote im ausländischen Notensystem

N_{A} = in das österreichische Notensystem umzurechnende ausländische Note

***Beispiel:** Das italienische Notensystem reicht von 0 bis 30, der positive Bereich beginnt bei 18. Der Bereich zwischen 18 und 30 ist auf die Noten Genügend bis Sehr gut zu verteilen (18 bis 21 Genügend, > 21 bis 24 Befriedigend, > 24 bis 27 Gut, > 27 Sehr gut). Die italienische Note 25 (Very Good) ist damit in die österreichische Note Gut umzurechnen, obwohl die in Italien gebräuchliche verbale Bezeichnung Very Good ein Sehr gut vermuten lassen würde. In Italien werden darüber hinaus nämlich noch die verbalen Bezeichnungen Excellent und Cum Laude verwendet.*

Die Noten werden von den Erasmus-Fachkoordinatoren*Fachkoordinatorinnen bzw. den Studierenden umgerechnet und in das Formular eingetragen. Die Entscheidung obliegt dem **Studiendekan**.

Wenn studienrechtliche Bestimmungen (z.B. Curricula internationaler Studien) besondere Regelungen für die Beurteilung bzw. Umrechnung von Noten vorsehen, sind diese vorrangig anzuwenden.

Wenn ein zu erwartendes Umrechnungsergebnis nicht Ihrer erhofften Beurteilung entspricht, haben Sie die Möglichkeit, die Umrechnung einer positiven Beurteilung **„Mit Erfolg teilgenommen“** zu beantragen. Der Antrag kann für jede Note gesondert durch Eintragen der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ (Abkürzung „E“) in das Erasmus-Formular gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Wahlmöglichkeit besteht nicht.

Lehrveranstaltungen, die „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden, dienen zwar zum Nachweis des Studienerfolges für die Familienbeihilfe und Studienbeihilfe. Bei der Vergabe von **Leistungsstipendien** werden sie aber **nicht eingerechnet** (§ 60 StudFG).